



Kommission Poststellen, PostReg, Monbijoustr. 51A, 3003 Bern

An die Adressaten gemäss Verteiler

Bern, 10. Februar 2011

## **Empfehlung der Kommission Poststellen Poststelle Lavey-Village**

Der Gemeinderat als zuständige Gemeindebehörde ist zwecks Überprüfung des Entscheids der Post, die obengenannte Poststelle zu schliessen und einen Hausservice einzuführen, an die Kommission Poststellen gelangt. In seiner Eingabe vom 5. Oktober 2010 kritisiert er insbesondere, dass die Post mit der Kürzung der Öffnungszeiten selber massgeblich zur schlechten Nutzung der Poststelle beigetragen habe. Er führt weiter aus, er habe in den Verhandlungen jegliche Objektivität der Post vermisst und sei insbesondere nicht über die Modalitäten des Rückzugs der Post aus der gemeindeeigenen Liegenschaft und eine Entschädigung für getätigte Investitionen informiert worden.

Die Kommission hat das Dossier an ihrer Sitzung vom 19. Januar 2011 behandelt.

### **Die Kommission stellt fest, dass**

- es sich beim strittigen Fall um eine Schliessung oder Verlegung einer bestehenden Poststelle im Sinne von Artikel 7 Postverordnung handelt;
- die Gemeinde als Standortgemeinde der Poststelle eine betroffene Gemeinde im Sinne von Artikel 7 Postverordnung ist;
- die Eingabe der Gemeinde frist- und formgerecht erfolgt ist.

Die Voraussetzungen zur Anrufung der Kommission sind somit erfüllt.

### **Die Kommission hat insbesondere geprüft, ob**

- die Post vor der Verlegung oder Schliessung die Behörden der betroffenen Gemeinde angehört und eine einvernehmliche Lösung anzustreben versucht hat;
- die Post damit die Kriterien gemäss Artikel 6 Postverordnung im Einzelfall hinreichend auf die regionalen Gegebenheiten abgestützt hat;

- für die betreffende Raumplanungsregion mindestens eine Poststelle mit dem Angebot der Grundversorgung verbleibt;
- bei der Errichtung eines Hausservices als Ersatzlösung noch eine Poststelle mit den Dienstleistungen des Universaldienstes in angemessener Distanz für alle Bevölkerungsgruppen erreichbar ist.

### **Die Kommission kommt zu folgender Beurteilung:**

Die Post plante wegen rückgängiger Kundenfrequenz und ungenügender Nachfrage nach Postdienstleistungen in der Poststelle Lavey-Village eine Änderung der Postversorgung für die Gemeinde Lavey-Morcles. Sie suchte mehrmals das Gespräch mit den Gemeindebehörden und stellte mögliche Alternativen vor. Ihre Priorität lag bei der Errichtung einer Agentur. Die Gemeinde ihrerseits wollte an der Poststelle festhalten. Sie war nicht an einer Agenturpartnerschaft in Gemeinderäumlichkeiten interessiert und teilte der Post mit, es sei ihr überlassen, wie sie die Angelegenheit weiter verfolgen wolle. Auch auf einer Agenturlösung mit dem Inhaber des Lebensmittelladens schwenkte sie nicht ein. Nach einem weiteren Gespräch, während dem die Post nochmals die Modelle Hausservice und Agentur erklärt hatte, teilte die Gemeinde der Post schriftlich mit, sie könne sich weder für die eine noch für die andere Lösung entscheiden und behalte sich vor, an die Kommission Poststellen zu gelangen. Die Post entschied sich schliesslich für die Einführung eines Hausservices.

Gemäss Postgesetzgebung stellt die Einführung des Hausservices explizit eine Ersatzlösung für eine Poststelle dar. Der Bundesrat sieht in der Kommentierung zur Postverordnung für diesen Fall eine Zugangszeit zu einer Poststelle mit den Dienstleistungen der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen von bis zu 30 Minuten vor. Dahinter steht die Überlegung, dass beim Hausservice das Zustellpersonal sämtliche Dienstleistungen der postalischen Grundversorgung direkt an der Haustür der Kundinnen und Kunden erbringt. Gerade in ländlichen Gebieten und für ältere oder wenig mobile Personen kann diese Lösung sogar eine Verbesserung der Dienstleistungsangebots darstellen.

Die Kommission kommt nach sorgfältiger Prüfung des Dossiers zum Schluss, dass der getroffene Entscheid der Post den Kriterien von Art. 6 der Postverordnung entspricht. Er berücksichtigt zudem in hinreichender Weise die regionalen Gegebenheiten. Der Zugang zur Grundversorgung ist für die Bevölkerung auch nach Schliessung der Poststelle Lavey-Morcles gewährleistet. Die Verbindungen des öffentlichen Verkehrs von Lavey-Village und Lavey-les-Bains nach St. Maurice, wo sich die nächste Poststelle befindet, sind gut. Etwas umständlicher wird der Gang zur Poststelle von Vasselin aus, weil das Dorfzentrum nicht direkt an der Buslinie liegt. Die Erreichbarkeit ist aber immer noch ausreichend. Für das kleine Dorf Morcles schliesslich, das gar nicht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist, bringt die Hausservice-Lösung keine Verschlechterung gegenüber dem heutigen Zustand, zumal dort nach wie vor ein Spezialservice der Armee besteht. In der betroffenen Raumplanungsregion verbleiben noch zehn Poststellen mit dem Angebot der Grundversorgung.

Soweit die Gemeinde der Post vorhält, der Rückgang der Kundenfrequenz und der Nachfrage nach Postdienstleistungen sei vorwiegend hausgemacht, kann ihr nicht gefolgt werden. Öffnungszeiten und die Nachfrage nach Dienstleistungen beeinflussen sich gegenseitig.

Für den Vorwurf der Gemeinde, die Post habe sie nicht über die Modalitäten des Rückzugs aus der gemeindeeigenen Liegenschaft und eine Entschädigung für getätigte Investitionen in Kenntnis gesetzt, hat die Kommission freilich Verständnis. Sie kann gut nachvollziehen, dass diese Ungewissheit der Gemeinde Sorgen bereitet. Sie hat vorliegend zur Kenntnis genommen, dass die Post offenbar generell zuerst die Lösung der Postversorgung trifft, und erst danach die Rückabwicklung der Immobilienverhältnisse vornimmt. Sie ist überzeugt, dass eine Orientierung zu dieser Thematik in einem früheren Zeitpunkt Gemeinden in vergleichba-

ren Situationen diese Sorgen mildern würde; sie hält es sogar für möglich, dass sich dadurch die Bereitschaft für eine einvernehmliche Lösung verbessern könnte.

**Empfehlung:**

Der Entscheid der Post steht im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen und ermöglicht nach wie vor eine gute postalische Grundversorgung im fraglichen Gebiet. Er ist daher nach Auffassung der Kommission Poststellen nicht zu beanstanden.

**Kommission Poststellen**

Der Präsident

*sig. Th. Wallner*

Dr. Thomas Wallner

**Geht an:**

- Gemeinde Lavey-Morcles, Gemeinderat, Postfach 44, 1892 Lavey-Village
- Die Schweizerische Post, Viktoriastrasse 21 / Postfach, 3030 Bern